

RS OGH 1972/4/19 1Ob89/72

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.04.1972

Norm

ZPO §236 A

ZPO §405 D

Rechtssatz

In einem Begehren auf Feststellung des Vorliegens einer Unternehmenspacht ist das Begehren auf Feststellung des Bestehens eines Untermietvertrages über das Geschäftslokal, in dem das Unternehmen betrieben wird, nicht mit eingeschlossen. Einem Zwischenantrag auf Feststellung des Vorliegens einer Unternehmenspacht kann daher auch nicht mit der Einschränkung stattgegeben werden, daß nur das Bestehen einer Geschäftslokaluntermieta festgestellt wird.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 89/72
Entscheidungstext OGH 19.04.1972 1 Ob 89/72
Veröff: MietSlg 24564

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0039587

Dokumentnummer

JJR_19720419_OGH0002_00100B00089_7200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at